

**PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG**  
**DER GEMEINDEVERTRETUNG BÖSDORF**

- öffentlicher Teil -

**Sitzung:** vom 17. September 2013  
im Gemeindebüro Kleinmeinsdorf  
von 19:30 Uhr bis 20:52 Uhr (öffentlicher Teil)  
von 20:52 Uhr bis 21:18 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

**Unterbrechung:** entfällt

**Gesetzliche Mitgliederzahl:** 14

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 8 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 20.

---

**Anwesend:**

a) Stimmberechtigt:

1. stellv. BGM Klaus Tschirschwitz  
als Vorsitzender

GV Georg Biss *ab 19:32 Uhr*

GV Joachim Claß

GV'in Sabine Gardein

GV'in Regina Hornsmann

GV'in Karin Liebig

GV'in Bianca Sievers

GV Alfred Stender

GV Engelbert Unterhalt

GV'in Heike Unterhalt

GV Dieter Westphal

GV Hans-Hinrich Westphal

GV'in Katrin Wohler *bis 20:50 Uhr*

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführung: Frau Splettstößer, Amt Großer Plöner See

BM Günther Velten; Presse: Herr Schneider (KN), Herr Kuhr (OHA); Zuhörer/innen: --

---

Es fehlten: BGM Joachim Schmidt

---

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

---

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
  2. Verpflichtung von Gemeindevertretern
  3. Vereidigung und Einführung des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters
  4. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
  5. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
  6. Niederschrift vom 18. Juni 2013
  7. Bekanntgaben des Bürgermeisters
  8. Einwohnerfragestunde
  9. Ausamtung
    - a) Kompromissvorschlag der Kommunalaufsicht zum Amtsgebäude
    - b) Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Vermögensauseinandersetzung zwischen der Gemeinde Bösdorf und dem Amt Großer Plöner See
  10. Bebauungsplan Nr. 13 – 1. vereinfachte Änderung für das Gebiet „beidseitig der Straße Stadtheide, nördlich der B 76 bis zur Stadtgrenze Plön sowie von Höhe Kleiner Madebrökensee im Westen bis zur Surfkoppel im Osten der Gemeinde Bösdorf“
  11. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2012
  12. Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 94 GO
  13. 1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Bösdorf über die Erhebung einer Hundesteuer
  14. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
  15. Einmündung Holmweg in Niederklevez
  16. Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters; hier: Pumpwerk Sandkatzen
  17. Verkehrsunfall L 306 am 12.07.2013
  18. Förderung der Kindertagespflege
  19. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013
  20. Benennung von stellvertretenden Mitgliedern für den Beirat Kindertagesstätte
  21. Anfragen
- Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.***
22. Steuerangelegenheiten
  23. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
  24. Vertragsangelegenheiten
  25. Anfragen

---

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

siehe TOP 4

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

---

*Aufgrund der Beschlussfassungen zu TOP 4 und 5 ergibt sich folgende neue Tagesordnung.*

**Tagesordnung :**

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
  2. Verpflichtung von Gemeindevertretern
  3. Vereidigung und Einführung des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters
  4. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
  5. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
  6. Niederschrift vom 18. Juni 2013
  7. Einwohnerfragestunde
  8. Ausamtung
    - a) Kompromissvorschlag der Kommunalaufsicht zum Amtsgebäude
    - b) Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Vermögensauseinandersetzung zwischen der Gemeinde Bösdorf und dem Amt Großer Plöner See
  9. Bebauungsplan Nr. 13 – 1. vereinfachte Änderung für das Gebiet „beidseitig der Straße Stadtheide, nördlich der B 76 bis zur Stadtgrenze Plön sowie von Höhe Kleiner Madebrökensee im Westen bis zur Surfkoppel im Osten der Gemeinde Bösdorf“
  10. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2012
  11. Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 94 GO
  12. 1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Bösdorf über die Erhebung einer Hundesteuer
  13. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
  14. Einmündung Holmweg in Niederkleveez
  15. Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters; hier: Pumpwerk Sandkaten
  16. Verkehrsunfall L 306 am 12.07.2013
  17. Förderung der Kindertagespflege
  18. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013
  19. Benennung von stellvertretenden Mitgliedern für den Beirat Kindertagesstätte
  20. Anfragen
- In nichtöffentlicher Sitzung:**
21. Steuerangelegenheiten
  22. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
  23. Verpachtungsangelegenheiten
  24. Anfragen

---

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**


---

**TOP 1****Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Bösdorf waren durch Einladung vom 05.09.2013 zu Dienstag, den 17. September 2013 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der 1. stellv. Bürgermeister Klaus Tschirschwitz stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

**TOP 2****Verpflichtung von Gemeindevertretern**

Der 1. stellv. Bürgermeister Klaus Tschirschwitz verpflichtet die Gemeindevertreter Engelbert Unterhalt und Hans-Hinrich Westphal, soweit sie nicht zu Ehrenbeamten ernannt worden sind, durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten.

Er führt die Gemeindevertreter in ihre Tätigkeit ein.

**TOP 3****Vereidigung und Einführung des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters**

Herr Engelbert Unterhalt wird als 2. Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters vom 1. stellv. Bürgermeister Klaus Tschirschwitz in sein Amt eingeführt, er leistet den Beamteneid und erhält die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten.

*Gemeindevertreter Georg Biss nimmt ab 19:32 Uhr an der Sitzung teil.*

**TOP 4****Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Absetzen des Tagesordnungspunktes 7 „Bekanntgaben des Bürgermeisters“.  
Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

**dafür: 13****dagegen: 0****Enthaltung: 0**

Der neue TOP 11 muss wie folgt lauten:

„Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 94 GO“.

Der neue TOP 23 muss wie folgt lauten: „Verpachtungsangelegenheiten“.

**Kenntnisnahme**

**TOP 5****Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 21 bis 24 der heutigen Sitzung werden im nichtöffentlichen Teil beraten und beschlossen.

**dafür: 13****dagegen: 0****Enthaltung: 0**

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**


---

**TOP 6****Niederschrift vom 18. Juni 2013**

Die Niederschrift vom 18. Juni 2013 wird gebilligt.

**TOP 7****Einwohnerfragestunde**

Herr Velten aus Pfingstberg erkundigt sich, wie die Sachlage zu Sitzungseinladungen für die Bürgerlichen Mitglieder ist.

*Der 1. stellv. Bürgermeister Klaus Tschirschwitz stellt die Sachlage klar und informiert die Fraktionen, dass nur die Einladungen ohne Anlagen gern an die bürgerlichen Mitglieder weitergegeben werden dürfen.*

**TOP 8****Ausamtung****a) Kompromissvorschlag der Kommunalaufsicht zum Amtsgebäude**

Beschluss:

Der Kompromissvorschlag der Kommunalaufsicht zum Amtsgebäude vom 18. Juli 2013 wird angenommen.

**dafür: 13**

**dagegen: 0**

**Enthaltung: 0**

Beschluss:

Der *anliegenden* Stellungnahme des Bürgermeisters und der Fraktionsvorsitzenden wird zugestimmt

**dafür: 13**

**dagegen: 0**

**Enthaltung: 0**

**b) Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Vermögensauseinandersetzung zwischen der Gemeinde Bösdorf und dem Amt Großer Plöner See**

Beschluss:

Dem *beigefügten* öffentlich-rechtlichen Vertrag wird zugestimmt.

**dafür: 13**

**dagegen: 0**

**Enthaltung: 0**

**TOP 9****Bebauungsplan Nr. 13 - 1. vereinfachte Änderung für das Gebiet „beidseitig der Straße Stadtheide, nördlich der B 76 bis zur Stadtgrenze Plön sowie von Höhe Kleiner Madebrökensee im Westen bis zur Surfkoppel im Osten der Gemeinde Bösdorf“**

Beschluss:

1. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird verzichtet.
2. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet "beidseitig der Straße Stadtheide, nördlich der B 76 bis zur Stadtgrenze Plön sowie von Höhe Kleiner Madebrökensee im Westen bis zur Surfkoppel im Osten der Gemeinde Bösdorf" und der Entwurf der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.





---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**


---

**TOP 18****Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013****Beschluss:**

Die Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 in der Gemeinde Bösdorf wird gemäß § 39 GKWG für gültig erklärt.

**dafür: 13****dagegen: 0****Enthaltung: 0****TOP 19****Benennung von stellvertretenden Mitgliedern für den Beirat Kindertagesstätte****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung benennt Gemeindevertreterin Karin Liebig als stellvertretendes Mitglied für den Beirat Kindertagesstätte.

**dafür: 12****dagegen: 0****Enthaltung: 1****TOP 20****Anfragen**

- GV'in Sabine Gardein fragt an, wie weit es geklärt ist, wie die Kinder von und zur Schule während der Baumaßnahme an der B 76 kommen.  
*Der 1. stellv. Bürgermeister Klaus Tschirschwitz stellt klar, dass die Schule dafür verantwortlich ist, wie und in welcher Form das Beförderungsunternehmen Bescheid erhält.*
- GV Dieter Westphal informiert die Anwesenden, dass es nur vom 07. – 10. Oktober 2013 eine Vollsperrung der B 76 geben wird. In dieser Zeit wird angedacht, eventuell die Sperre in der Senke in Sandkaten aufzuheben.

*Gemeindevertreterin Katrin Wohler verlässt um 20:50 Uhr den Sitzungsraum.*

- GV Engelbert Unterhalt erkundigt sich, ob die Vollsperrung über die Ampel von Bösdorf in Richtung Eutin hinaus geht.  
*GV Dieter Westphal bejaht dieses.*

**Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.**

**1. STELLV. BÜRGERMEISTER**

*Klaus Tschirschwitz*

**PROTOKOLLFÜHRERIN**

*Kirsten Splettschöber*

**Anlagen zum Protokoll:**

- zu TOP 8 a):** Stellungnahme des Bürgermeisters und der Fraktionsvorsitzenden  
**zu TOP 8 b):** Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Vermögensauseinandersetzung zwischen der Gemeinde Bösdorf und dem Amt Großer Plöner See  
**zu TOP 12:** 1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Bösdorf über die Erhebung einer Hundesteuer

**Erklärung zu Top 9  
der Gemeindevertretung  
vom 17. September 2013**

1.  
Die Gemeinde Bösdorf steht zu den in den gemeinsamen Sitzungen der  
Arbeitsgruppen Ausamtung mit der Kommunalaufsicht entwickelten  
Vorschlägen.

Wir akzeptieren den Kompromissvorschlag der Kommunalaufsicht  
vom 18. 07.2013, basierend auf dem Verkehrswertgutachten vom 24. April 2013.

Das vorgelegte neue Gutachten – versandt durch den Geschäftsführenden  
Bürgermeister wird von uns zurückgewiesen, da es für die Erstellung keinen  
Beschluss durch die gemeinsamen Arbeitsgruppen und den Amtsausschuss gibt.

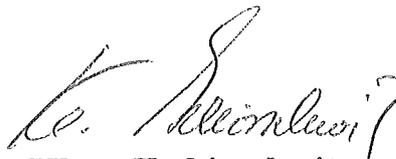
2.  
Ab 01. Januar 2014 werden alle Beschlüsse hinsichtlich des Eigentums der  
Gemeinde Bösdorf ausschließlich durch Gemeindevertretung Bösdorf  
getroffen.



**Joachim Schmidt  
Bürgermeister**



**Dieter Westphal  
CDU – Fraktion**



**Klaus Tschirschwitz  
BfB Fraktion**



**Engelbert Unterhalt  
SPD Fraktion**

# Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen

dem Amt Großer Plöner See  
-vertreten durch den Amtsvorsteher-

und

der Gemeinde Bösdorf  
-vertreten durch den Bürgermeister-

Nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Großer Plöner See vom \_\_\_\_\_ und der Gemeindevertretung der Gemeinde Bösdorf vom \_\_\_\_\_ zur Regelung der Auseinandersetzung und Geltung von Satzungen des Amtes nach § 1 Abs. 2 der Amtsordnung i. V. m. § 16 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung wird folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

## § 1

### Gegenstand des Vertrages

Durch Bescheid des Innenministeriums vom 12.11.2012 wird mit Ablauf des 31.12.2013 die Gemeinde Bösdorf aus dem Amt Großer Plöner See ausgegliedert. Die Gemeinde Bösdorf erhält damit mit Wirkung vom 01.01.2014 den Status einer amtsfreien Gemeinde und wird ihre Verwaltungsgeschäfte durch die Stadt Plön wahrnehmen lassen. Die Eingehung einer Verwaltungsgemeinschaft ist im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages festgelegt worden.

## § 2

### Aufgabenübertragung, Ortsrecht

(1) Gemäß § 5 Abs. 1 der Amtsordnung hat die Gemeinde Bösdorf die Selbstverwaltungsaufgabe „Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen“ auf das Amt Großer Plöner See übertragen. Diese Aufgabe wird mit der Ausgliederung der Gemeinde Bösdorf aus dem Amt Großer Plöner See rückübertragen. Eine zusätzliche Auseinandersetzung und eine Berichtigung des Grundbuches und anderer öffentlicher Bücher gem. § 5 Abs. 4 Satz 5 und Abs. 5 Satz 1 Amtsordnung sind nicht erforderlich.

(2) Mit dem Tag der Ausgliederung findet das Ortsrecht des Amtes Großer Plöner See in der Gemeinde Bösdorf keine Anwendung mehr.

### § 3 Auseinandersetzung

Soweit in den Absätzen a) und d) ein Verteilungsschlüssel zugrunde gelegt wird, ergibt sich die Berechnung aus der Anlage 1. Der Schlüssel errechnet sich aus dem Mittelwert des Anteils der Gemeinde Bösdorf an der Gesamteinwohnerzahl einerseits und der Gesamtamtsumlage des Amtes Großer Plöner See ohne bzw. mit der Gemeinde Bosau andererseits zum Stichtag 30.06.2012.

Für die Auseinandersetzung werden folgende Regelungen vereinbart:

- a) Der vorhandene Stammkapitalanteil in Höhe von 63.000 Euro des Amtes Großer Plöner See an den Verkehrsbetrieben des Kreises Plön wird gemäß Anlage 2 in Höhe von 10.092,60 Euro auf die Gemeinde Bösdorf übertragen. Das Amt Großer Plöner See bittet die Verkehrsbetriebe des Kreises Plön, die Übertragung vorzunehmen. Die Vertragspartner vereinbaren, das ihrerseits jeweils Erforderliche unter Berücksichtigung der einschlägigen gesellschafts- und gemeindewirtschaftlichen Bestimmungen zeitnah zu veranlassen.
- b) Das Sachvermögen des Amtes wird zwischen den Vertragspartnern dergestalt aufgeteilt, dass mit den zur Stadt Plön wechselnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die entsprechende Büroeinrichtung für drei Arbeitsplätze mitgegeben wird. Die Abstimmung über die einzelnen Gegenstände erfolgt zwischen dem Amt und der Stadt Plön. Die Gegenstände werden in einem Inventarverzeichnis (Anlage 3) aufgelistet. Das Verzeichnis ist Gegenstand dieses Vertrages und der Übergabe.
- c) Aus der Zugehörigkeit der Gemeinde Bösdorf zum Amt Großer Plöner See im Jahr 2013 ergibt sich, dass das Ergebnis des Jahresabschlusses 2013 erst nach dem Vorliegen dieses Abschlusses im Jahr 2014 berücksichtigt werden kann. Der Jahresabschluss 2013 wird der Gemeinde Bösdorf unmittelbar nach Beschlussfassung zugeleitet. Ein eventuell vorhandener Rücklagenanteil wird an die Gemeinde Bösdorf ausgekehrt. Eine eventuell vorhandene Nachzahlung ist von der Gemeinde zu leisten. Dieses gilt auch für die Rücklage „Klärschlamm“. Der entsprechende Anteil der Gemeinde Bösdorf wird nach § 22 Amtsordnung i. V. m. den §§ 27, 28 und 29 FAG berechnet.
- d) Die Gemeinde Bösdorf trägt bis zum Wegfall aller Leistungsansprüche für die Ruhestandsbeamten und für die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen (Stichtag ist der Tag des Abschlusses dieser Vereinbarung) anteilig die Kosten für die Beihilfeversicherung und die Versorgungsbezüge. Gemäß Anlage 1 beträgt die Höhe des Anteils der Gemeinde Bösdorf 11,61 %.
- e) Hinsichtlich der Vermögensauseinandersetzung bezüglich des mit dem Amtsgebäude bebauten Grundstücks wird ein gesonderter öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen.

### § 4 Amtswehrführung

Die Gemeinde Bösdorf erhält mit Wirkung vom 01.01.2014 den Status einer amtsfreien Gemeinde. Die Freiwillige Feuerwehr Bösdorf untersteht ab diesem Zeitpunkt nicht mehr der Amtswehrführerin / dem Amtswehrführer. Die Gemeindeführung übernimmt die Aufgaben der Amtswehrführerin / des Amtswehrführers (§ 12 Abs. 6 BrSchG) in eigener Verantwortung.

## Inkrafttreten

(1) Dieser Vertrag tritt am 01.01.2014 in Kraft.

(2) Es gelten die Regelungen des § 127 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus materiellen oder formellen Gründen rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise eine neue Regelung zu treffen, die dem beabsichtigten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

Plön,

---

Martin Leonhardt  
Amtsvorsteher  
Amt Großer Plöner See

---

Joachim Schmidt  
Bürgermeister  
Gemeinde Bösdorf

Gemeinde Bösdorf  
Der Bürgermeister



**SATZUNG**  
**der Gemeinde Bösdorf**  
**über die Erhebung einer Hundesteuer**  
**(Hundesteuersatzung)**

-1. Nachtrag-

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), geändert durch Art 2 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371, 375) und der §§ 1, 2, 3 und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371, 375), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

Im § 4 werden die Absätze 1 und 2 wie folgt geändert. Der Absatz 3 bleibt unverändert bestehen.

- (1) Die Steuer beträgt unbeschadet des Absatzes 2 jährlich
- |                         |             |
|-------------------------|-------------|
| für den ersten Hund     | 65,00 Euro  |
| für den zweiten Hund    | 90,00 Euro  |
| für jeden weiteren Hund | 115,00 Euro |
- (2) Die Steuer für gefährliche Hunde (§ 5) beträgt jährlich
- |                         |             |
|-------------------------|-------------|
| für den ersten Hund     | 260,00 Euro |
| für den zweiten Hund    | 360,00 Euro |
| für jeden weiteren Hund | 460,00 Euro |

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Bösdorf,

Gemeinde Bösdorf  
Der Bürgermeister

Joachim Schmidt  
*Bürgermeister*